



**Wahlbekanntmachung des Tages der Wahl
der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Steinfeld
(Oldb) sowie einer etwaigen Stichwahl und Aufforderung zur
Einreichung von Wahlvorschlägen**

Der Rat der Gemeinde Steinfeld (Oldb) hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 beschlossen, die Direktwahl am Sonntag, dem 09.10.2022 durchzuführen. Die Wahl findet von 8:00 bis 18:00 Uhr statt. Sofern eine Stichwahl durchzuführen ist, findet diese am Sonntag, 23.10.2022, ebenfalls von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Dazu ist Folgendes zu beachten: Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin / einen Bewerber enthalten.

Jeder Einzelwahlvorschlag muss von mindestens 110 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung vorliegen. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson muss außerdem von dieser unterzeichnet sein. Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an Stelle dieser Unterschriften die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe bzw. die Unterschrift des Wahlbewerbers:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. Unabhängige Wählergemeinschaft Steinfeld (UWG).

Andere Parteien können Wahlvorschläge nur einreichen, wenn sie spätestens bis zum 11. Juli 2022 (90. Tag vor der Wahl) der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss oder die Landeswahlleiterin ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge sind die Vorschriften des Nds. Kommunalwahlgesetzes und der Nds. Kommunalwahlordnung zu beachten, vor allem die Bestimmungen der §§ 21 ff i. V. m. §§ 45 a ff des Nds. Kommunalwahlgesetzes sowie §§ 32 ff der Nds. Kommunalwahlordnung.

Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 15. August 2022 um 18.00 Uhr (55. Tag vor der Wahl), im Rathaus der Gemeinde Steinfeld, Zimmer 24, schriftlich abzugeben. Sie müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppen oder der Direktkandidatin bzw. dem Direktkandidaten unterzeichnet sein.